

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

SZS Servicezentrum Sport

**Beteiligt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Betreff:**

Bau des Kunstrasenplatzes Alexanderstraße

**Beratungsfolge:**

18.03.2020 Sport- und Freizeitausschuss

**Beschlussfassung:**

Sport- und Freizeitausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sport- und Freizeitausschuss stimmt der Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 100.000 Euro aus der Sportpauschale zu.

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen stimmt der Ausschreibung für den Bau des Kunstrasenplatzes an der Alexanderstraße unter Berücksichtigung der genannten Kriterien zu.

## Kurzfassung

keine

## Begründung

In enger Absprache mit dem Servicezentrum Sport hat der Wirtschaftsbetrieb Hagen die Planung für den Umbau des bestehenden Tennenplatzes an der Alexanderstraße in einen Kunstrasenplatz erarbeitet und die Kriterien für eine Ausschreibung entwickelt. Folgende Aspekte sollen bei der Vergabe entsprechende Berücksichtigung finden:

Umweltrelevante Planungsaspekte:

1. Der planerische Ansatz des Sportplatzes sieht vor, den Austrag sämtlicher Kunststoffpartikel vom Spielfeld zu verhindern. Aufgrund dessen wird auf die Verwendung von Kunststoffgranulat zur Verfüllung des Kunstrasens verzichtet.
2. Um sicherzustellen, dass der Austrag von Mikroplastik in Form von verschlissenen Kunstrasenfasern minimiert wird, erfolgt der Einbau eines Filterrinnensystems an den Längsseiten des Platzes als physikalische Barriere.
3. Das bei den Aushubarbeiten für die Entwässerungsanlagen anfallende schadstoffbelastete Bodenmaterial (Trümmereschutt) wird einer fachgerechten Entsorgung zugeführt.
4. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Kanalnetzes erlaubt lediglich eine gedrosselte Einleitung des vom Sportplatz anfallenden Niederschlagwassers in den Bestandskanal. Dies macht den Einbau eines Regenrückhaltesystems mit Drosseleinrichtung notwendig.

Das Spielfeld wird folgende Größe haben:

- Nettomaße: 100 x 65 Meter
- Bruttomaße: 104 x 69 Meter
- Gesamtfläche des Kunststoffsrasens rund 7.200 Quadratmeter

Altbestand:

- Spielfeld mit Tennenbelag, bisher keine Entwässerungseinrichtungen und Drainagesystem vorhanden.
- Bespielbarkeit in Vergangenheit bereits stark eingeschränkt (Steine, Vernässung)
- Ballfangzaun: Altbestand; Standsicherheit bei Überprüfung bestätigt; Notwendigkeit der Installation eines neuen Ballfangzaunes auf der östl. Platzseite, da dieser ansonsten schräg zum neuen Spielfeld stehen würde.

Kunststoffrasen:

- Neuste Generation Kunstrasen gemäß DIN 18035-7:2019-12: multifunktional, mit 2 verschiedenen texturierten (=gekräuselten) Fasern, Polhöhe zwischen 35 und 40 mm, schwimmend verlegt, Verfüllung mit Quarzsandinfill (20-25 kg) im unteren Rasendrittel,

Kork scheidet als Infill aus, da der Sportplatz als Retentionsfläche bei Starkregenereignissen genutzt wird. Daher Sand als alternativer, nicht polymerbasierter Füllstoff für die Kunstrasenfläche. Die Spieleigenschaften und Schutzfunktion sind trotz fehlendem EPDM-Infill gegeben, da die Rasenfasern weiterentwickelt wurden (kein „Rückschritt“). Sicherstellung der sportfunktionellen Eigenschaften des Rasensystems durch die Installation einer gebundenen elastischen Tragschicht nach aktueller DIN 18035-7:2019-12 im Insitu-Verfahren.

Ausstattung:

- Installation eines neuen Ballfangzauns, Höhe 6 Meter im Torbereich und abgestuft auf 4 m in den Randbereichen, jeweils 70 Meter lang, an der östl. Kopfseite des Platzes; der westl. Ballfangzaun kann verbleiben.
- Installation einer Blitzschutzanlage nach aktuellen DIN-Vorgaben
- Zwei neue Fußballtore Typ 1, sowie vier Stück mobile Jugendtore
- Zuschauerbarrieren an den Seiten des Spielfeldes
- Allseitige Umpflasterung des Spielfeldes mit Betonsteinpflaster inkl. Ausbuchtungen für Jugendtore
- große Pflasterfläche vor dem Umkleidegebäude als Multifunktionsfläche
- Eingrünung der Restflächen als Rasen

Flutlichtanlage: Altbestand; Standsicherheit bei Überprüfung bestätigt; Installation neuer Leuchtmittel und Neuausrichtung der Strahler.

In der Sitzung des Sport- und Freizeitausschusses am 04.07.2019 wurde der Bau des Kunstrasens Sportplatz Alexanderstr. mit einem Finanzierungsbedarf von 1.100.000 Euro beschlossen (siehe Vorlage 0655/2019).

Aufgrund der aktuellen Kostenberechnung mit Stand vom 27.02.2020 ergibt sich für den Bau des Kunstrasens ein Mehrbedarf in Höhe von 100.000 Euro, somit insgesamt 1.200.000 Euro.

Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

## Maßnahme

investive Maßnahme

## Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

## 1. Investive Maßnahme

Teilplan:	4210	Bezeichnung:	Sportstätten und -förderung
Finanzstelle:	5.000470	Bezeichnung:	Kunstrasen Sportplatz Alexanderstraße

	Finanzpos.	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)	785200	1.200.000 €	140.000 €	1.060.000 €	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

## Kurzbegründung:

Finanzierung kann aus Mitteln der Sportpauschale gesichert werden

## 2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

### Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Ausgaben für die wesentliche Verbesserung des Sportplatzes Alexanderstr. in Höhe von insgesamt 1.200.000 Euro sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren. Der Kunstrasen unterliegt einer Nutzungsdauer von 15 Jahren und der Unterbau des Kunstrasens hat eine Nutzungsdauer von 45 Jahren.  $\frac{2}{3}$  Drittel der Gesamtkosten entfallen hierbei auf den Unterbau des Sportplatzes.

Eine außerplanmäßige Abschreibung der Sportfläche entfällt, da der Restbuchwert 0 Euro beträgt.

Der jährliche Abschreibungsaufwand für den Kunstrasen beläuft sich auf 26.666,67 Euro und für den Unterbau auf 17.777,78 Euro, somit insgesamt 44.444,45 Euro.

**Passiva:**

(Bitte eintragen)

**Die Einnahmen aus der Sportpauschale sind in Höhe von 1.200.000 Euro auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt parallel zur Abschreibung und führt zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 44.444,45 Euro.**

**3. Folgekosten:**

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	44.444,45 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	<u>44.444,45 €</u>
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>0 €</b>

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Sportplatzbau**

Kurztext	Masse	Einheit	EP	Ges.Preis	Summe
<b>Sportplatz Alexanderstraße: Umbau in einen Kunstrasenplatz</b>					
<b>Vorarbeiten</b>					
Einrichtung	1,00	psch	6.000,00 €	6.000,00 €	183.780,00 €
Vorhaltung Verkehrssicherung	1,00	psch	7.500,00 €	7.500,00 €	
Straßenreinigung	1,00	psch	5.000,00 €	5.000,00 €	
Abbruch + Entsorgung Ballfangzaun auf östl. Platzseite	1,00	psch	7.000,00 €	7.000,00 €	
<b>BODENARBEITEN</b>					
Abfuhr und Deponierung Bodenaushub	1.200,00	to	90,00 €	108.000,00 €	
Massenausgleich	9.000,00	m <sup>2</sup>	1,30 €	11.700,00 €	
Feinplanum + Verdichtung	9.000,00	m <sup>2</sup>	1,45 €	13.050,00 €	
Zwischenplanum nach Einbau Drainage	7.200,00	m <sup>2</sup>	1,15 €	8.280,00 €	
Zufahrt neu	1,00	psch	10.000,00 €	10.000,00 €	
Vermessung, Bestandspläne	1,00	psch	5.000,00 €	5.000,00 €	
Plattendruckversuche	15,00	Stck	150,00 €	2.250,00 €	
<b>Entwässerung</b>					
Sauger DN 80 m. Gräben	900,00	m	25,00 €	22.500,00 €	
TS-Leitung DN 150 m. Gräben	360,00	m	50,00 €	18.000,00 €	
Gesteinskörnung Dränpackung	450,00	m <sup>3</sup>	42,00 €	18.900,00 €	
Anschluss Schacht	4,00	psch	1.500,00 €	6.000,00 €	
Regenrückhaltebehälter	1,00	psch	50.000,00 €	50.000,00 €	
Drosselschacht	1,00	Stck	9.500,00 €	9.500,00 €	
PP Abwasserrohr m. Gräben	75,00	m	290,00 €	21.750,00 €	
Material für Leitungszone / Blitzschutz	150,00	to	25,00 €	3.750,00 €	
Sportfix Clean Rinne	203,00	m	175,00 €	35.525,00 €	
Sportfix Clean Einlaufkasten	11,00	Stck	230,00 €	2.530,00 €	
Revisionsschächte m. Abdeckung	11,00	Stck	450,00 €	4.950,00 €	
Betonschächte mit Aushub	3,00	Stck	1.750,00 €	5.250,00 €	
<b>Aufbauarbeiten</b>					
Tragschicht ungebunden	4.100,00	to	18,00 €	73.800,00 €	
Kantenstein	550,00	m	19,50 €	10.725,00 €	
Betonsteinpflaster	1.700,00	m <sup>2</sup>	28,00 €	47.600,00 €	
L-Winkelstützen	20,00	m	300,00 €	6.000,00 €	
<b>Kunstrasen</b>					
Elastische Tragschicht	7.176,00	m <sup>2</sup>	11,00 €	78.936,00 €	
Kunststoffrasen m. Sandverfüllung	7.176,00	m <sup>2</sup>	19,50 €	139.932,00 €	
Linierung (weiß + farbig)	1,00	psch	5.000,00 €	5.000,00 €	
Gewährleistungspflege	5,00	Stck	1.500,00 €	7.500,00 €	
<b>Ausstattung</b>					
Fußballtore Großspielfeld	2,00	Stck	2.000,00 €	4.000,00 €	
Fußballtore Jugend	4,00	Stck	1.500,00 €	6.000,00 €	
Barriere	200,00	m	40,00 €	8.000,00 €	
Eckfahnen	4,00	Stck	200,00 €	800,00 €	
Abfallbehälter	3,00	Stck	400,00 €	1.200,00 €	
Kabelverteilerschacht m. Leerohre	2,00	Stck.	3.000,00 €	6.000,00 €	
<b>Zäune</b>					
Durchgangstore im Zaunverlauf	2,00	Stck	2.500,00 €	5.000,00 €	
Zaun 2,0 m	140,00	m	55,00 €	7.700,00 €	
Ballfangzaun 6,0 m	70,00	m	450,00 €	31.500,00 €	
<b>Vegetation</b>					
Oberboden liefern, einbauen	400,00	m <sup>3</sup>	28,00 €	11.200,00 €	
Rasen	3.500,00	m <sup>2</sup>	2,00 €	7.000,00 €	
Mahd	3.500,00	m <sup>2</sup>	1,75 €	6.125,00 €	
<b>Beleuchtung</b>					
Beleuchtung	1,00	psch	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Blitzschutz</b>					
Blitzschutz	1,00	psch	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
<b>Gutachter und Beratung</b>					
Gutachter (Boden)	1,00	psch	15.000,00 €	15.000,00 €	21.000,00 €
Beprobung Abfuhrmaterial	10,00	Stck.	600,00 €	6.000,00 €	
<b>NETTOBAUSUMME</b>					
875.003,00 €					
MWSt 19 %					
166.250,57 €					
<b>BRUTTOBAUSUMME</b>					
1.041.253,57 €					
<b>Personalkosten</b>					
WBH	1,00	psch	122.000,00 €	122.000,00 €	122.000,00 €
<b>GESAMTKOSTEN</b>					
1.163.253,57 €					
Sicherheit und Rundung					
3,2% 36.746,43 €					
<b>Gesamtsumme</b>					
1.200.000,00 €					


Aufgestellt: Rellecke, Jens (WBH/132)

Geprüft: Finkeldey (WBH/13)

# Sportplatz Alexanderstraße

## Übersichtsplan

3





An den Oberbürgermeister  
Herrn Erik O. Schulz

- Im Hause -

24.03..2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Rats der Stadt Hagen am 26.03.2020 gem. § 16 (1) GeschO folgenden Sachantrag zu TOP Ö 5.16 „Bau des Kunstrasenplatzes Alexanderstraße“ auf die Tagesordnung:

**Kunstrasenplatz Alexanderstraße: Antrag zur Aufnahme von Entsorgung bzw. Recycling des aufzubringenden Kunstrasens durch den Auftragnehmer in die Ausschreibung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, in die Ausschreibung für den Bau des Kunstrasenplatzes an der Alexanderstraße auch die Entsorgung bzw. das Recycling des neu aufgebrachten Kunstrasens durch den Auftragnehmer aufzunehmen.

**Begründung:**

Die in der Verwaltungsvorlage dargestellte Ausschreibung für den Bau des Kunstrasenplatzes an der Alexanderstraße berücksichtig bislang nicht die nach Erreichen der maximalen Nutzungsdauer anfallenden Entsorgungs- bzw. Recyclingkosten.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin

f.d.R.  
Christoph Nensa  
Fraktionsgeschäftsführer

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

SZS

Betreff: Drucksachennummer: 0246/2020

Bau des Kunstrasenplatzes Alexanderstraße

hier: Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Antrag zur Aufnahme von Entsorgung bzw. Recycling des aufzubringenden  
Kunstrasens durch den Auftragnehmer in die Ausschreibung

Beratungsfolge:

26.03.2020 Rat der Stadt Hagen



Das Servicezentrum Sport hat vor dem Hintergrund einer erwarteten Nutzung von (zwölf bis) 15 Jahren für die Beläge der städtischen Kunstrasenplätze für jede dieser Anlagen entsprechende Rücklagen gebildet, aus denen nach Ende der Nutzungsdauer der Austausch der Oberfläche inklusive der fach- und sachgerechten Entsorgungs- und Recyclingkosten finanziert werden. Hierbei erfolgt das Entsorgen bzw. das Recycling der Platzoberflächen immer nach dem aktuellen Stand der Technik. Insbesondere angesichts der aktuellen Diskussionen um Kunstrasenplätze und deren Infill sind Hersteller auf allen Ebenen bemüht, das Material, dessen Verschleiß und dessen Wiederverwertung bzw. Entsorgung weiter zu entwickeln und zu optimieren. Daher ist davon auszugehen, dass nach Ablauf der erwarteten Lebensdauer bisher nicht bekannte Möglichkeiten in diesem Bereich zur Verfügung stehen werden. Niemand kann die Entwicklung von Preisen, Technik und Normen über einen solchen Zeitraum auch nur annähernd voraussehen.

Auf der Grundlage der Kosten für die zuletzt vorgenommene Platzerneuerung in der Bezirkssportanlage Haspe liegt der Preis für das Aufnehmen und fachgerechte Entsorgen eines Kunstrasenbelags zurzeit bei 3,00 € bis 4,00 € pro Quadratmeter. Bei 8.000 Quadratmetern könnte man also von rund 30.000,00 € Mehrkosten zuzüglich Mehrwertsteuer ausgehen, wenn man im Jahr 2020 einen Kunstrasenbelag entsorgen lässt.

Zudem ist davon auszugehen, dass eine solche Einschränkung für die Vergabe des Kunstrasenplatzbaus an der Alexanderstraße das Bieterspektrum deutlich eingrenzen würde. Ferner ist zu erwarten, dass wenn tatsächlich eine in 15 Jahren vorgesehene Entsorgung als Position in die Ausschreibung des Sportplatzes aufgenommen wird, dass entweder gar keine Angebote eingehen und somit auch kein Bauauftrag vergeben werden kann oder dass die Bieter sogar Einspruch wegen Unmöglichkeit der Kalkulation des Angebots erheben werden. Denn kein Bieter kann ein seriöses Angebot über eine Leistung erstellen, die erst in zwölf bis 15 Jahren erbracht werden soll. Nicht einmal die Existenz der anbietenden Unternehmen kann über einen solchen Zeitraum vorausgesetzt werden.

Ein weiteres Problem würde sich bei einer zukünftigen Erneuerung des Kunstrasenplatzes ergeben. Die Entsorgung des Obermaterials würde dem alten Auftragnehmer obligen, die Erneuerung einem ggf. neuen Auftragnehmer, der wiederum bei der Kalkulation seines Angebotes aber nicht wissen kann, in welchem Zustand ihm der alte Auftragnehmer den Untergrund hinterlässt. Durch dieses Vorgehen ist eine sinnvolle Vergabe für eine zukünftige Erneuerung des Platzes nicht mehr möglich.

Ganz unabhängig von dieser Fragestellung und wesentlich bedeutsamer ist der Hinweis, dass eine Ausschreibung in der vorgeschlagenen Form vergaberechtlich nicht zulässig ist. In der verbindlichen VOB, Teil A, steht dazu in § 7, Abs. 1, Satz 3: „Dem Auftragnehmer darf kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet werden für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus schätzen kann“.

Empfehlenswert ist daher im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung des Sportplatzes, also etwa ab dem Jahr 2035, in der dann zu erfolgenden Ausschreibung auch die Entsorgung bzw. das Recycling des Kunstrasens – wie bisher - nach den dann geltenden Normen und Regelungen und den dann fortgeschrittenen und verbesserten (umwelt-)technischen Möglichkeiten vorzusehen.

Die Verwaltung sichert zu, bei jeder zukünftigen Platzerneuerung jeweils immer nach den dann geltenden technischen Standards und Erkenntnissen zu prüfen, ob das Material

fachgerecht entsorgt, umweltgerecht wiederverwertet oder sinnvoll nachgenutzt werden kann.

Nachstehend eine Übersicht über die bereits gebildeten Rücklagen aus der Sportpauschale für die Erneuerung der Kunstrasenbeläge:

	<b>Platz</b>	<b>Herstellung</b>	<b>Erneuerung</b>	<b>ab Planung 2017 / Jahre</b>	<b>Rücklage/Jahr</b>
1.	Kirchenbergstadion	2009	2024	8	37.500,00 €
2.	Spl. Garenfeld	2010	2025	9	33.300,00 €
3.	Spl. Vossacker	2011	2026	10	30.000,00 €
4.	städt. Höing / 2008	2012	2027	11	27.300,00 €
5.	BSA Emst	2015	2030	14	21.400,00 €
6.	BSA Haspe	2015	2030	14	21.400,00 €
<hr/>					
	<b>Platz</b>	<b>Herstellung</b>	<b>Erneuerung</b>	<b>ab Planung 2018 / Jahre</b>	
7.	BSA Dahl	2018	2033	15	20.000,00 €
8.	BSA Helfe	2018	2033	15	20.000,00 €
<hr/>					
<b>210.900,00 €</b>					

Erläuterung: Nach jetziger Kalkulation müssen für die Erneuerung des Kunstrasenbelages inklusive der Entsorgung der Altmaterialien Kosten in Höhe von rund 300.000 Euro pro Platz aufgewendet werden.

gez. Erik O. Schulz  
 Oberbürgermeister

gez. Henning Keune  
 Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Christoph Gerbersmann  
 Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

Oberbürgermeister

Gesehen:

---

Stadtkämmerer

---

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---